

**Beschlüsse**  
**zur Drucksachennummer**  
**01306/2024**

**Standortentscheidung für die Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber**

---

**Beschlüsse:**

<b>09.12.2024</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>004/StV/2024</b>	<b>4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

**Bemerkungen:**

**1.**

Es liegen folgende Ersetzungsanträge zur Beschlussvorlage vor:

- Ersetzungsantrag CDU-Fraktion vom 14.10.2024  
Die Fraktion Unabhängige Bürger/FDP tritt dem Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2024 bei.
- Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion vom 04.11.2024
- Ersetzungsantrag SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Heiko Steinmüller vom 09.12.2024  
Das Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger tritt dem Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Heiko Steinmüller vom 09.12.2024 bei.

**2.**

Es erfolgt eine Aussprache.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Arndt Müller beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**3.**

Der Stadtpräsident stellt sodann die Ersetzungsanträge zur Abstimmung.

### **3.1**

Ersetzungsantrag AfD-Fraktion vom 04.11.2024

1. Die Migrationspolitik der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist gescheitert. Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit ist erschöpft. Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Grenzen der Belastbarkeit sowohl für die Einwohner als auch die Verwaltung bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern längst erreicht.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung für einen Kurswechsel in der Migration im Sinne der Forderungen des Deutschen Landkreistages einzusetzen. Dabei ist der Landesregierung ihre Verantwortung insbesondere bei der Abschiebung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern aufzuzeigen.
3. Die Stadtvertretung setzt die Pläne zur Schaffung einer 2. Gemeinschaftsunterkunft in Schwerin und damit die Umsetzung ihres Beschlusses zur Drucksache 00467/2022/1 *Standortentscheidung für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften sowie Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens* aus.
4. Die Stadtvertretung fordert darüber hinaus die Umsetzung des 3. Beschlusspunktes der Drucksache „Begrenzung der Kapazität der Erstaufnahme in Schwerin“ (DS 01199/2024) mit dem Ziel, dass auch in Zukunft die derzeitigen Kapazitäten am Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee für die Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern ausreichend sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei 12 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

### **3.2**

Ersetzungsantrag CDU-Fraktion und Fraktion Unabhängige Bürger/FDP vom 14.10.2024

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Migrationspolitik der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist gescheitert. Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit ist erschöpft. Auch die Landeshauptstadt Schwerin kommt mit der Unterbringung der Asylsuchenden an die Grenzen der Belastbarkeit für die Verwaltung sowie der Einwohner.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung für einen Kurswechsel in der Migration einzusetzen. Dabei ist der Landesregierung ihre Verantwortung in der Unterbringung der Asylsuchenden aufzuzeigen. Ein weiteres Umlenken der Asylsuchenden in die Kommunen ohne Einlösung der eigenen Versprechungen, wie der ausreichenden Schaffung von Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen insbesondere im Osten des Landes, ist nicht mehr hinnehmbar und durch die kommunale Ebene auch nicht mehr aufzufangen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Pläne zur Schaffung einer 2. Gemeinschaftsunterkunft in Schwerin auszusetzen.
4. Die Stadtvertretung fordert die Umsetzung des Beschlusses „Begrenzung der Kapazität der Erstaufnahme in Schwerin“ (DS 01199/2024, Beschluss vom 29.04.2024) als auch die Einführung der Bezahlkarte gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG - Beschluss 16.05.2024).

#### **Abstimmungsergebnis:**

bei 24 Dafür-, 18 Gegenstimmen beschlossen

### **3.3**

Ersetzungsantrag SPD-Fraktion und der Mitglieder der Stadtvertretung Heiko Steinmüller und Anita Gröger vom 09.12.2024

Die Beteiligungen der Ortsbeiräte im Verfahren um die Suche einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft hat gezeigt, dass keiner der von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte für dieses Vorhaben geeignet ist. Die Aufgabe der Unterbringung von Geflüchteten ist eine bundesgesetzliche Aufgabe der Landeshauptstadt Schwerin, der sie nachkommen muss, auch wenn die Stadtvertretung keinen geeigneten Standort für eine zweite Gemeinschaftsunterkunft beschließt.

Der Oberbürgermeister wird deshalb darum gebeten, erneut zu prüfen, wo Geflüchtete so untergebracht werden können, dass

1. keine sozialen Verwerfungen in den an den Blick genommenen Standorten entstehen,
2. den Standort so zu organisieren, dass die dort vorhandenen Strukturen nicht überfordert werden,
3. am Standort dafür Sorge zu tragen, dass eine Ansiedlung unterstützende Maßnahmen und Investitionen prioritär behandelt werden,
4. die Bürgerinnen und Bürger nach einer Standortentscheidung von Anfang an mit einzubinden, um zu erklären, wie die Ansiedlung unter der Berücksichtigung der Punkte 1 - 3 dieses Antrages funktionieren kann,
5. vor Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsunterkunft einen Tag der offenen Tür zu veranstalten, damit die Bürgerinnen und Bürger einen transparenten Einblick in die Lebensumstände der Bewohnerinnen und Bewohner erhalten.

### **3.4**

Der Stadtpräsident stellt fest, dass mit Beschlussfassung des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion und Fraktion Unabhängige Bürger/FDP vom 14.10.2024 keine weitere Abstimmung zum Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und der Mitglieder der Stadtvertretung Heiko Steinmüller und Anita Gröger vom 09.12.2024 zur Beschlussvorlage erfolgt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Migrationspolitik der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist gescheitert. Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit ist erschöpft. Auch die Landeshauptstadt Schwerin kommt mit der Unterbringung der Asylsuchenden an die Grenzen der Belastbarkeit für die Verwaltung sowie der Einwohner.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung für einen Kurswechsel in der Migration einzusetzen. Dabei ist der Landesregierung ihre Verantwortung in der Unterbringung der Asylsuchenden aufzuzeigen. Ein weiteres Umlenken der Asylsuchenden in die Kommunen ohne Einlösung der eigenen Versprechungen, wie der ausreichenden Schaffung von Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen insbesondere im Osten des Landes, ist nicht mehr hinnehmbar und durch die kommunale Ebene auch nicht mehr aufzufangen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Pläne zur Schaffung einer 2.Gemeinschaftsunterkunft in Schwerin auszusetzen.
4. Die Stadtvertretung fordert die Umsetzung des Beschlusses „Begrenzung der Kapazität der Erstaufnahme in Schwerin“ (DS 01199/2024, Beschluss vom 29.04.2024) als auch die Einführung der Bezahlkarte gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG - Beschluss 16.05.2024).

#### **Abstimmungsergebnis:**

bei 24 Dafür-, 18 Gegenstimmen beschlossen

